



hufak – Hochschüler\_innenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien  
+43 1 711 33 2270 | office@hufak.net

## Richtlinien für die Vergabe von Mitteln des Härtefonds

### 1. Grundsätze

Der Härtefonds ist eine Überbrückungshilfe für ordentliche Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien, die in eine Notlage geraten sind und durch andere Sozialsysteme keine Unterstützung erhalten. Der Härtefonds ist kein Stipendium.

#### Der Härtefonds ist:

- vor allem eine einmalige Unterstützung für einen akuten Fall (z.B.: dringende finanzielle Belastung, welche die Weiterführung des Studiums verhindert)
- eine Unterstützung für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

### 2. Voraussetzungen für den Bezug des Härtefonds

- **Notlage:** Notsituation, die durch die Zuwendung des Härtefonds nachhaltig gebessert werden kann. Als Notsituation ist hier beispielsweise medizinische Betreuung, amtliche Gebühren, Mietschulden und Ähnliches zu verstehen.
- **Soziale Bedürftigkeit:** beispielsweise Ausgaben des Haushalts größer als Einnahmen (dabei sind die Maximalwerte für Ausgaben zu beachten)
- **Aufrechtes ordentliches Studium an der Universität für angewandte Kunst Wien:** Aktuell inskribiert und innerhalb der doppelten Mindeststudiendauer. Bei Beurlaubung vom Studium besteht kein Anspruch auf Bezug der Mittel des Härtefonds.

#### Folgende Punkte können ein Ausschlussgrund sein:

Wohnsitz bei den Eltern, bei anderen zum Unterhalt verpflichteten Personen oder in Einrichtungen von Institutionen (Heimen), bei denen eine Grundversorgung besteht.

!!! Wegen der momentanen Situation ist der Nachweis von Ausgaben bis zur Lockerung der derzeitigen Ausnahmesituation ausgesetzt.

!!! Wenn der Unibetrieb wieder normal funktioniert, müssen alle Unterlagen nachgereicht werden.

!!! Im Falle von Falschangaben beim Antrag muss die Unterstützung zurückgezahlt werden.

Das Antragsformular ([https://hufak.net/wp/wp-content/uploads/2020/04/härtefonds\\_deu\\_multiline.pdf](https://hufak.net/wp/wp-content/uploads/2020/04/härtefonds_deu_multiline.pdf)) inkl. einer Begründung der Notlage, falls möglich die Kontoauszüge der letzten 3 Monate und eine Inskriptionsbestätigung (in der Regel Studienblatt) als Nachweis der Zulassung zu einem ordentlichen

Studium an der Universität für angewandte Kunst Wien müssen per E-Mail an [haertefonds@hufak.net](mailto:haertefonds@hufak.net) eingereicht werden. Alle weiteren Dokumente können nachgereicht werden.

Ausnahmslos alle Anträge werden einer Prüfung nachstehender Richtlinien unterzogen.

### 3. Dem Antrag sind spätestens nach der Lockerung der Ausnahmesituation beizufügen

Alle Belege bitte nur in Kopie beifügen, die Belege werden nicht retourniert!

- **Meldezettel** der antragstellenden Person, ggf. des\_der Partner\_in(nur bei gemeinsamen Haushalt), ggf. des Kindes bzw. der Kinder der antragstellenden Person
- **Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder**
- **lückenlos fortlaufende Kontoauszüge** der letzten 3 Monate vor Antragstellung aller Konten der antragstellenden Person
- **Alimentationsvereinbarung**, Bestätigung über Unterhaltsvorschuss, Zahlungsbestätigung für Alimente
- **Mietvertrag**
- Belege für alle monatlichen (oder auch einmaligen) **Ausgaben und Einkünfte**
- **weitere Belege deiner Notlage** (z.B. ärztliche Betätigungen, Diebstahlanzeige, Therapie- und/ oder Behandlungskostennachweis, Bestätigung eines Mietrückstands o.ä..)

### 4. Richtlinien für Ausgaben:

Für laufende Ausgaben werden in der Regel folgende Maximalwerte pro Monat berücksichtigt:

- **Miete (inkl. Betriebskosten) + Energiekosten:** 350€ Miete + 50€ Energiekosten  
Bei Kindern: Für erstes Kind: +100€ bei Miete, +25€ bei Energiekosten.  
Jedes weitere Kind: (+50€ bei Miete, +15€ bei Energiekosten)
- **Miete Studierendenwohnheim** (inkl. Internet, Energiekosten und Betriebskosten): 350€
- **Telefon, Internet, Rundfunk und Fernsehgebühren, sowie Haushaltsversicherung:** 50€
- **Krankenversicherung:** 61,43€<sup>1</sup>
- **Lebenserhaltungskosten** (Essen, Bekleidung, Hygieneartikel ...): 300€  
Bei Kindern: + 100€ pro Kind
- **Fahrtkosten:** 75€<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Stand: April 2020. Richtet sich nach dem aktuellen Tarif der Selbstversicherung für Studierende, zu finden auf [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

<sup>2</sup> Stand: April 2020. Richtet sich nach dem aktuellen Tarif der Wiener Linien für die Semesterkarte für Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien, zu finden auf: [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at)

- **Zum Studium notwendige Aufwendungen:** 250 € werden pauschal angerechnet.<sup>3</sup>
- **Studiengebühren:** volle Höhe, falls nicht bereits refundiert

Markant höhere Ausgaben bei einzelnen Punkten sind ein Ausschlussgrund für die Vergabe von Mittel des Härtefonds.

## 5. Antragstellung

Antragsteller\_innen müssen den Antrag auf Vergabe von Mitteln des Härtefonds wahrheitsgemäß ausfüllen. Dieser ist via [https://hufak.net/wp/wp-content/uploads/2020/04/härtefonds\\_deu\\_multiline.pdf](https://hufak.net/wp/wp-content/uploads/2020/04/härtefonds_deu_multiline.pdf) zu finden.

Die Antragsteller\_innen müssen ihre Situation so genau wie möglich erklären. Dies beeinflusst die Entscheidung. (Was hat sich in meinem Leben verändert, so dass ich Mittel des Härtefonds brauche?)

Ausgaben und Einnahmen müssen so genau wie möglich aufgelistet werden.

Die Antragstellung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich per E-Mail an [haertefonds@hufak.net](mailto:haertefonds@hufak.net) Bitte sendet alle Dokumente ausschließlich im pdf-Format.

Werden Falschangaben gemacht, Einnahmen nicht wahrheitsgetreu dargestellt oder verschwiegen (z.B.: Besitz eines Zweitkontos/ einer Kreditkarte), kann das zu einer **automatischen Ablehnung** des Antrags führen oder zu einer **Rückzahlungsforderung** der gewährten Unterstützung.

Alle Dokumente werden **vertraulich** von unseren Mitarbeiter\_innen des Referats für Sozialpolitik behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## 6. Modus der Vergabe

Die Maximalausschüttung pro Antragssteller\_in und Antrag beträgt **400€**. Die Höhe der Ausschüttung basiert auf den Angaben des Antrags und den beigelegten Unterlagen. Die Ausschüttung erfolgt einmalig und nicht in Raten.

Das Gremien, welches über die Vergabe entscheidet, besteht aus dem Referat für Sozialpolitik, dem Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat.

Über die Entscheidung der Vergabe der Mittel des Härtefonds werden die Antragssteller\_innen per E-Mail informiert. Bei positiver Entscheidung haben die Antragsteller\_innen daraufhin drei Tage Zeit, die Unterstützung anzunehmen oder abzulehnen. Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Summe automatisch auf das im Antrag angeführte Konto überwiesen.

## 7. Beantragungszeitraum

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Sie treten mit 30.06.2020 außer Kraft.

---

<sup>3</sup> Bei höheren Ausgaben für das Studium, bitte Belege/ Rechnungen beilegen, damit das berücksichtigt werden kann.